

# 1,8 Prozent der Fläche für Windräder

VON KATJA FUCHS

**Herrenberg: Ein Planentwurf des Verbands Region Stuttgart zeigt, wo überall Anlagen gebaut werden könnten. Die Kommunen sind gefordert, bis spätestens 2. Februar 2024 Stellung dazu zu beziehen.**



Wo in der Region sollen einmal Windräder entstehen? Diese Frage beschäftigt nicht nur den Verband Region Stuttgart, sondern auch den Herrenberger Gemeinderat. Alle Kommunen im Regionalverband sind nämlich aufgefordert worden, ihre Stellungnahme zu den vorläufigen Vorranggebieten für Windkraftanlagen abzugeben, also auch Herrenberg. Die

Zu diesem aktuellen Planentwurf, der zeigt, wie 1,8 Prozent der Flächen für Windkraft zur Verfügung gestellt werden könnten, müssen die Kommunen nun Stellung beziehen. Gebaut werden könnten Windräder demnach auf den grün markierten Flächen.

Teilfortschreibung des Regionalplans Windkraft liegt gerade öffentlich aus und ist unter [www.region-stuttgart.org/wind](http://www.region-stuttgart.org/wind) einsehbar.

Was aber hat es damit überhaupt auf sich? Entsprechend dem Wind-an-Land-Gesetz muss jedes Bundesland ausreichend Flächen für Windenergie zur Verfügung stellen. Am 7. Februar wurde außerdem das „Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg“ (KlimaG BW) erlassen, das die Mindestzielvorgabe von 1,8 Prozent für die einzelnen Regionen festlegt. Demnach müssen in der Region Stuttgart mindestens 65,7 Quadratkilometer bereitgestellt werden. Weil Baden-Württemberg einen großen Nachholbedarf bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energieträger hat, strebt der Verband Region Stuttgart an, das Ziel möglichst schnell zu erreichen: Die fortgeschriebenen Regionalpläne sollen bis 30. September 2025 beschlossen sein. Ziel der Teilfortschreibung des Regionalplans ist also, die Vorranggebiete für Windenergie im Umfang von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern.

Windkraft-Vorranggebiete müssen neu geplant werden

„In einer ursprünglichen Fassung des Regionalplans von 2008 waren Vorranggebiete ausgewiesen, jedoch mit deutlich weniger als 1,8 Prozent der Flächen“, erläutert Thomas Kiwitt, Leitender Technischer Direktor des Verbands Region Stuttgart. „Die wurden jedoch alle durch das

neue Landesgesetz aufgehoben.“ Daraufhin seien die Vorranggebiete neu geplant worden, sie haben jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rechtskraft. Der Landesgesetzgeber habe jede Region beauftragt, zu eruieren, welche Flächen infrage kommen. Das Ergebnis habe die Regionalversammlung dann im Entwurf beschlossen. Der aktuelle Planentwurf zeige, wie die 1,8 Prozent erreicht werden könnten. Auf Grundlage des Entwurfs soll nun das Beteiligungsverfahren stattfinden. „Die einzelnen Gemeinden sind jetzt eingeladen, Stellung zu nehmen.“ Die Stellungnahmen sind bis zum 2. Februar 2024 beim Verband Region Stuttgart abzugeben.

„Die Versammlung setzt sich mit allen Pro- und Contraargumenten auseinander, bevor etwas beschlossen wird“, erklärt der Leitende Technische Direktor. „Wenn Gebiete entfallen oder neu reinkommen, gibt es auch eine neue Beteiligung. Es ist alles transparent“, versichert er. Er gehe von vielen Stellungnahmen aus, bei rund hundert einzelnen Gebieten womöglich von Tausenden. Bis ins Unendliche darf sich das Verfahren dennoch nicht ziehen.

„Der Gesetzgeber sagt, ihr könnt jetzt noch planen, aber wenn ihr nicht rechtzeitig fertig werden, dann ist alles Ausgedachte in den Regionalplänen hinfällig“, betont Kiwitt. „Dann dürfen Windräder überall gebaut werden. Es kämen also deutlich mehr Flächen infrage als die 1,8 Prozent. Von den Kommunen geplante Wohngebiete oder auch Grünzüge wären dann zum Beispiel relevant bei Entscheidung um den Bau von Windkraftanlagen. Das darf nicht eintreten“, mahnt er. Es sei klar, dass irgendwann eine Entscheidung fallen müsse. Deswegen das folgenschwere Ultimatum des Gesetzgebers. Für das Land Baden-Württemberg ist selbiges eben für September 2025 angesetzt. „Die Rechtsfolgen träten wohl ein bisschen später ein, dennoch müssen wir das Ganze nächstes Jahr über die Bühne bringen“, sagt Kiwitt.

Eine Steuerung von Vorrangflächen sei aus raumplanerischer Sicht absolut sinnvoll, betont auch die Herrenberger Baubürgermeisterin Susanne Schreiber in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Nur so sei eine geordnete, qualitätsvolle Raumschaft dauerhaft sicherzustellen. „Dass wir 1,8 Prozent der Fläche zur Verfügung stellen müssen, bedeutet auch, 98,2 Prozent der Fläche sind tabu“, stellt sie klar. „Das ist ein wichtiges Argument.“

Da Herrenberg sich in einer Verwaltungsgemeinschaft mit Deckenpfronn und Nufringen befindet, will die Verwaltung in einem ersten Schritt auf diese Nachbarkommunen zugehen und erfragen, ob es eine gemeinsame Stellungnahme werden soll oder voneinander getrennte. Alle Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, sollen voraussichtlich in der Regionalversammlung am 17. April 2024 behandelt werden.

Es sei nach wie vor ein emotionales Thema, meint Kiwitt auf die Frage, mit wie viel Widerspruch er rechne. Die Akzeptanz der Windräder wachse jedoch zusehends. „Inzwischen haben wir eine andere Position als vor ein paar Jahren. Die Region Stuttgart hat riesigen Energiebedarf, viel Industrie, die Strom braucht und eine große Bevölkerungsdichte. Und wir müssen die Klimaziele erreichen.“ Bisher seien zwar auch Windräder realisiert worden, aber ohne Gesamtkonzept. Moderne Anlagen mit 150 Metern Nabenhöhe oder mehr gebe es im Gäu noch nicht. „Während es um Stuttgart herum und im Kreis Göppingen schon große Windparks gibt, ist das Phänomen im Gäu Neuland.“ Die Windräder seien aber unabdingbar für die Erreichung der Klimaziele. „Wir reden hier aber auch von riesigen Anlagen, die das Landschaftsbild verändern werden.“ Sicher sei aber auch: „Keiner bekommt mehr Lärm ab, als er gesetzlich aushalten muss. Es wird darauf geachtet, dass die Anwohner keine Beeinträchtigung durch Geräusche von den Windrädern

haben.“ Ein Recht auf unverbaute Sicht gebe es dagegen nicht. „Das hört an der eigenen Grundstücksgrenze auf. Man wird die Windräder sehen, das ist klar.“

---